

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach  
vom 21.10.2021**

Sitzungsort: Turnhalle, Raumbach

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Soffel, Jürgen</p> <p><b>Mitglieder:</b> Krauß, Hildegard (ab TOP 3) Collet, Christoph Ellrich, Corinna Hoffmann, Nathalie Mohr, Andreas Schmitz, Rolf</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Lang, Annette</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b> Martin Köhler (Rheinzeitung, Öffentlicher Anzeiger)</p> <p><b>Zuhörer/Gäste: 5</b></p>	<p>Ellrich, Thomas Thunig, Holger</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO  
Vorlagen-Nr. 2021Raumba008**
2. **Außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 GemO für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel - Auftragsvergabe  
Vorlagen-Nr. 2021Raumba010**
3. **Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges  
Beratung**
4. **Dorferneuerungsmaßnahmen in der Ortsgemeinde Raumbach;  
Vorstellung der Planungsbüros**
5. **Vergabe der Aufträge für die Dorfmoderation sowie für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes  
Vorlagen-Nr. 2021Raumba009**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach war mit Schreiben vom 04.10.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 41 vom 14.10.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Planungsbüro, das sich unter Tagesordnungspunkt 1 als erstes vorstellen sollte, krankheitsbedingt abgesagt hat. Er schlägt vor, die entstehende Lücke bis zum Vortrag des nächsten Planungsbüros zu nutzen, indem die Tagesordnungspunkte 3 (Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach) und 4 (Außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 GemO für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel) vorgezogen werden. Tagesordnungspunkt 5 (Anschaffung eines Gemeindefahrzeugs) soll ebenfalls vorgezogen, in der heutigen Sitzung aber lediglich vorbereitend behandelt werden. Tagesordnungspunkt 6 (Mitteilungen und Anfragen) soll bestehen bleiben, sofern dadurch der Zeitrahmen der Sitzung nicht gesprengt wird. Die anwesenden Mitglieder des Ortsgemeinderates stimmen über die vorgeschlagenen Änderungen ab.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Es ergibt sich obenstehende neue Tagesordnung.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO**

Bereits im Zuge der NGA-Netzausbauförderung (NGA = Next Generation Access Network) aus dem Jahre 2016 (Weiße-Flecken-Förderung; Förderschwelle:  $\geq 30$  Megabit/s) erklärte sich der Landkreis Bad Kreuznach bereit, die Projektträgerschaft für die beteiligten Kommunen zu übernehmen. Zentrale Zielsetzung ist, ein gigabitfähiges Netz in allen Gebieten des Landkreises zu erreichen. In dem aktuellen NGA-Projekt, welches sich derzeit in der Ausbauphase befindet, werden zahlreiche Haushalte, Schulen, Unternehmen und Krankenhäuser mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Am 26. April 2021 trat nun eine neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbau für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. In der neuen Richtlinie wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist. Für den zukünftigen Ausbau wird diese neue Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag leisten und alle Adressen die unter die neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s fallen mit einem Gigabitanschluss versorgen.

Im Jahr 2023 entfällt die Aufgreifschwelle dann vollständig. Ab 2023 sind alle Anschlüsse förderfähig, die auf absehbare Zeit nicht von privaten Telekommunikationsanbietern auf Gigabit-Bandbreiten aufgerüstet werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 durch Beschluss auch für dieses neue Förderprogramm die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, für die beteiligten Kommunen die Projektträgerschaft zu übernehmen. Die Kreisverwaltung übernimmt dabei die Koordination der notwendigen Antragsstellungen von Fördermitteln für notwendige Beratungsleistungen und Ausbauprojekt selbst. Hierfür schließt der Landkreis Bad Kreuznach im weiteren Verfahren des Projektes mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zukünftige Zusammenarbeit beim Ausbau von leistungsfähigen Gigabitnetzen in unserem Landkreis.

Um dieses Projekt kreisweit durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist jedoch zuerst die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe eines Landkreises, erforderlich. Die Bildung dieser Zielgebietscluster ist außerdem notwendig, weil die Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die angerufenen Telekommunikationsunternehmen wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune.

Besonders im Hinblick auf die dabei in Aussicht gestellten, höheren Investitionsbeihilfen werden erfahrungsgemäß auch überregionale Telekommunikationsunternehmen am Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Hierdurch wird sich aufgrund des verschärften Wettbewerbs zwischen den Unternehmen für den Kreis und somit auch für alle Städte und Gemeinden ein besseres Angebot erzielen lassen. Die Telekommunikationsunternehmen können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte ausnutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten mittelbar an alle Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Für die Bildung des Clusters Landkreis Bad Kreuznach müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden. Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese den Landkreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel eines flächendeckenden Gigabitausbaus im Landkreis Bad Kreuznach beauftragen.

Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden (Fördersatz Land 40%, Fördersatz Bund 50%). Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen von entsprechenden Kostenschätzungen bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

**Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gehen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein.**

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Raumbach begrüßt das Vorhaben des Landkreises, das Gigabitnetz flächendeckend auszubauen und überträgt hierzu im ersten Schritt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Aufgabe der „Breitbandversorgung-Gigabitausbau“.

**Abstimmungsergebnis:**     **einstimmig**  
6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

## Tagesordnungspunkt 2

### **Außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 GemO für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel - Auftragsvergabe**

Zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer auf die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Ortsgemeinde soll eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel beschafft werden. Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens wurden von der Ortsgemeinde vier Angebote namhafter Hersteller eingeholt. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Wavetec, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

<b>1. Wavetec</b>	<b>1.676,95 €</b>
<b>2. Bieter</b>	<b>1.699,00 €</b>
<b>3. Bieter</b>	<b>1.973,08 €</b>
<b>4. Bieter</b>	<b>1.605,43 €</b>

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Raumbach beschließt, den Auftrag in Höhe von **1.676,95 € (brutto)** zur Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter der Firma Wavetec, entsprechend dem Angebot vom 15.09.2021, zu erteilen.

Für die geplante Ausgabe sind keine Haushaltsmittel vorgesehen. Der Ortsgemeinderat beschließt gleichzeitig die außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 1.676,95 € zur Beschaffung der Geschwindigkeitsanzeigetafel. Die Finanzierung erfolgt zum Teil durch Sponsoring-Leistung (1.000,00 €) sowie durch Abnahme der liquiden Mittel (Abnahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (700,00 €)).

Ergänzend ergeht der Beschluss des Ortsgemeinderates, für das vorhandene Bestandsgerät ein Netzteil zum Preis von 228,18 € (brutto) vom gleichen Anbieter anzuschaffen, damit das bisherige, aufwändige Wechseln des Akkus künftig entfallen kann.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig**  
6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges Beratung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Haushaltsmittel, die für die Beschaffung eines Gemeindefahrzeuges nötig sind, im aktuellen Haushalt nicht eingestellt sind. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wäre die Anschaffung entsprechend im Haushalt 2022 einzuplanen. Daher soll in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden.

Der Gemeinderat diskutiert die Notwendigkeit der Anschaffung eines Traktors: Ein Rasentraktor ist bereits vorhanden; es fehlt aber ein Fahrzeug, mit dem z.B. Werkzeug und Material transportiert werden kann. Ein größerer Traktor hätte außerdem den Vorteil, dass weitere Arbeiten, auch in der Gemarkung, erledigt werden könnten. Fraglich ist, wie leistungsstark ein solches Fahrzeug sein sollte und welches Zubehör (Mulcher, Frontlader, Anhänger) tatsächlich benötigt wird. Eine Nachbargemeinde beispielsweise verfügt über einen leistungsstarken Traktor mit Mulcher; dennoch werden dort verschiedene Arbeiten fremdvergeben.

Die angebotenen Traktoren der Marke Solis des indischen Herstellers ITL sind zwar vergleichsweise günstig, erhalten im Internet aber offenbar überwiegend negative Bewertungen.

Herr Collet kennt einen Händler, der alte Markentraktoren instand setzt und mit zweijähriger Händlergarantie verkauft. Er wird versuchen, von dort Angebote zu erhalten.

Die Beratungen über die Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges werden in einer der nächsten Sitzungen fortgesetzt.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Dorferneuerungsmaßnahmen in der Ortsgemeinde Raumbach; Vorstellung der Planungsbüros**

Während bei den Dorferneuerungskonzepten der 1990er Jahre in erster Linie der Gemeinderat Gesprächspartner der Planungsbüros war, sieht das neue Förderprogramm des Landes eine Beteiligung der Bürger vor. Die drei Planungsbüros, die sich in jeweils 20-minütigen Vorträgen vorstellen, sehen für diese Dorfmoderation teils unterschiedliche Methoden vor. Mögliche Werkzeuge sind Fragebögen, Auftakt- und Infoveranstaltungen, „Küchentisch-“ oder „Gartenzaungespräche“ (Gespräche mit Bürgern im kleineren Rahmen), spezielle Programme zur Einbindung z.B. von Kindern und Jugendlichen, Senioren. Ebenso können in Arbeitsgemeinschaften Vorstellungen erarbeitet werden, wie die Entwicklung des Dorfes in städtebaulicher, aber auch sozialer, kultureller und ökologischer Sicht vorangebracht werden kann. Die Zeit, die die Büros für die Moderation einplanen, reicht dabei von gut 4 bis zu 12 Monaten.

Auf die Dorfmoderation folgt die Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes durch das Planungsbüro. Das Planungsbüro zeigt auf, welche der in der Dorfmoderation erarbeiteten Projekte förderfähig sind, führt sie im Dorferneuerungskonzept zusammen und hilft, die passenden Finanzierungsmöglichkeiten und Fördertöpfe zu finden.

#### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Vergabe der Aufträge für die Dorfmoderation sowie für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sind sich einig, dass für die Vergabe der beiden oben genannten Aufträge in der heutigen Sitzung noch kein Beschluss gefasst werden soll. Die drei Planungsbüros, die sich vorgestellt haben, sind in einigen Nachbargemeinden bereits tätig. Vor Auftragsvergabe will man sich bei diesen erkundigen, ob sie mit der Arbeit der Büros zufrieden sind und sie weiterempfehlen können.

#### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit wird dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt.



Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Jürgen Soffel

Annette Lang